

**Dr. Christian Stocker**  
Bundeskanzler Republik Österreich  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien



Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Peter Samt  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

Wien, am 5. November 2025

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

unter Bezugnahme auf Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich mitteilen, dass die Bundesregierung am 24.9.2025 auf Vorschlag des Landes Wien beschlossen hat, Frau amtsführende Stadträtin Barbara NOVAK, MA, als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen zu nominieren.

Unter Anchluss der relevanten Beilagen bitte ich um Kenntnisnahme.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Barbara Novak".

## Bundeskanzleramt

Geschäftszahl:  
2025-0.694.148

**23/11**

Zur Veröffentlichung bestimmt

### **Vortrag an den Ministerrat**

### **Ausschuss der Regionen: Land Wien – Nominierung des stellvertretenden Mitglieds**

Mit Schreiben vom 29. August 2025 teilte der Magistrat der Stadt Wien mit, dass das Mandat von Herrn KommR Peter Hanke als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR) auf Grund seiner Angelobung als Bundesminister am 3. März 2025 geendet hat. In Folge der Landtagswahlen vom 27. April 2025 wird Frau Barbara NOVAK, MA, als neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen vorgeschlagen. Sie wurde am 10. Juni 2025 für die laufende, 22. Wahlperiode des Wiener Gemeinderates zur amtsführenden Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales gewählt.

Gemäß Art. 305 AEUV werden die Mitglieder des AdR sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit auf fünf Jahre ernannt, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein. Die Mitgliedschaft im AdR endet gemäß Art. 305 AEUV automatisch mit Wegfall der Voraussetzungen. Die vorgeschlagene Kandidatin erfüllt die Voraussetzungen gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV.

Die Erstellung der österreichischen Vorschläge für die Ernennung von Mitgliedern des AdR obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung. Die Vorschläge sind aufgrund von Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes zu erstellen (Art. 23c Abs. 4 B-VG). Hierbei haben die Länder je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied, der Österreichische Städtebund

und der Österreichische Gemeindebund gemeinsam drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union beauftragt werden, dem Generalsekretariat des Rates die gegenständliche Nominierung zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von der Nominierung zu unterrichten.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung möge

- dem vorstehenden Bericht zustimmen und
- mich ermächtigen, den Nationalrat und den Bundesrat von dieser Nominierung zu informieren.

24. September 2025

Dr. Christian Stocker  
Bundeskanzler

BKA: 2025-0.764.884

## **BESCHLUSSPROTOKOLL Nr. 23**

über die Sitzung des Ministerrates am 24. September 2025

1. Der Ministerrat genehmigt das Beschlussprotokoll Nr. 22 und beschließt, die Tagesordnung um die Punkte 10 bis 18 zu erweitern.
2. Mitteilungen und Resolutionen liegen keine vor.
3. Personalangelegenheiten (siehe Beilage).  
Die Anträge werden angenommen.
4. Berichte von Ratssitzungen liegen keine vor.
5. Bericht des Bundesministers für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, Zahl 2025-0.513.691, betreffend Kunst- und Kulturbericht 2024.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
6. Bericht der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, Zahl 2025-0.177.217, betreffend Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Gambia; Unterzeichnung und Inkraftsetzung.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
7. Bericht der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, Zahl 2025-0.489.099, betreffend Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit in Südostasien; Antrag auf Beitritt.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

8. Bericht der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, Zahl 2025-0.124.742, betreffend Vereinbarung zwischen der Regierung der Republik Österreich, der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Abänderung der Vereinbarung zwischen der Regierung der Republik Österreich, der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über die Durchführung von Artikel 13 Abs. 1 lit. c und Kapitel VI des Vertrages zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit; Unterzeichnung.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
9. Bericht der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, Zahl 2025-0.559.998, betreffend Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Sultanats Oman zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung samt Protokoll; Unterzeichnung und Inkraftsetzung.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
10. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2025-0.690.127, betreffend Bundesstiftung Hans Kelsen-Institut; Bestellung von zwei durch die Bundesregierung zu bestellenden Kuratoriumsmitglieder.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
11. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2025-0.694.148, betreffend Ausschuss der Regionen: Land Wien – Nominierung des stellvertretenden Mitglieds.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
12. Bericht der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, Zahl 2025-0.610.314, betreffend Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen; 4. nationaler Staatenbericht Österreichs für die Prüfung im Rahmen der Universellen Staatenprüfung (UPR); Genf, 23. Jänner 2026.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.
13. Bericht des Bundesministers für Bildung, Zahl 2025-0.747.345, betreffend Verpflichtender Besuch der Sommerschule für außerordentliche Schülerinnen und Schüler zur Stärkung der Sprachförderung.  
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

14. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zahl 2025-0.674.062, betreffend Ernennung von 16 Mitgliedern des Bundesfinanzgerichts (Art. 134 Abs. 3 B-VG) Vorschlag an den Herrn Bundespräsidenten.

Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

15. Bericht der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Zahl 2025-0.738.860, betreffend Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Arbeitsverfassungsgesetz und das Landarbeitsgesetz 2021 geändert werden (Kollektivverträge für Freie Dienstnehmer).

Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

16. Bericht der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Zahl 2025-0.742.596, betreffend Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz geändert werden (Trinkgelder).

Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

17. Bericht der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Zahl 2025-0.745.628, betreffend Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarktservicegesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz und das Landarbeitsgesetz 2021 geändert werden (Einführung einer Weiterbildungsbeihilfe).

Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

18. Gemeinsamer Bericht der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und des Bundesministers für Inneres, Zahl 2025-0.745.085, betreffend Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden (Einführung eines Aufenthaltstitels für Grenzgänger).

Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.